

Wurde anlässlich Ratssitzung vom 29. November 2018 beantwortet.

Antwort

auf die

Interpellation 204

Marco Müller und Noëlle Bucher namens der G/JG- Fraktion sowie Maria Pilotto und Claudio Soldati namens der SP/JUSO-Fraktion vom 8. Mai 2018 (StB 565 vom 17. Oktober 2018)

Viva Luzern AG: Aktueller Stand drei Jahre nach der Auslagerung der Heime

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Die ehemalige Dienstabteilung «Heime und Alterssiedlungen» (HAS) der damaligen Sozialdirektion ist per 1. Januar 2015 verselbstständigt und in die gemeinnützige Aktiengesellschaft «Viva Luzern AG» übergeführt worden. Die Interpellantinnen und Interpellanten möchten vom Stadtrat eine Standortbestimmung und stellen diverse Fragen dazu.

Der Stadtrat möchte an dieser Stelle auf die jeweiligen Ausführungen in der Gesamtplanung (zukünftig in der Gemeindestrategie) sowie in den Voranschlägen und den Geschäftsberichten verweisen. Der Start der Viva Luzern AG war erfolgreich, und die Überführung der städtischen Heime in
die gemeinnützige Aktiengesellschaft ist sehr gut gelungen. Der Austausch mit dem Stadtrat ist
einerseits durch die Einsitznahme der Stadträtin und Baudirektorin Manuela Jost im Verwaltungsrat, andererseits durch den Austausch zwischen der zuständigen Fachdirektion über Stadtrat und
Sozial- und Sicherheitsdirektor Martin Merki sowie der Dienstabteilung «Alter und Gesundheit» gewährleistet.

Das Verhältnis zwischen der Stadt Luzern und der Viva Luzern AG ist vielschichtig: Die Stadt ist Eigentümerin und gleichzeitig auch Bestellerin von Dienstleistungen im Pflegebereich. In Bezug auf die Überprüfung der Pflegerestkosten besteht zudem gemäss Betreuungs- und Pflegegesetz vom 13. September 2010 (BPG; SRL Nr. 867) in der Rolle als Gemeinde eine gewisse Kontrollfunktion. Die eigentliche Bewilligungs- und Aufsichtsbehörde für den stationären Bereich ist der Kanton Luzern.

Der Stadtrat respektiert die unternehmerische Freiheit der stadteigenen Beteiligungsgesellschaften und richtet sich im Umgang mit stadteigenen Aktiengesellschaften nach den privatrechtlichen Vorschriften des Obligationenrechts (OR). Der obligationenrechtliche Ansatz ist im städtischen Reglement über das Beteiligungs- und Beitragscontrolling vom 5. Februar 2004 (sRSL 0.5.1.1.3) in Art. 7 Abs. 3 wie folgt beschrieben:

«Die Stadt respektiert die rechtliche Selbstständigkeit der Aktiengesellschaften mit einer städtischen Mehrheitsbeteiligung und die zivilrechtlichen Kompetenzen ihrer Organe. Die Mitglieder des Verwaltungsrats gelten nicht als Vertretung der Stadt im Sinne von Abs. 1. Die Stadt erteilt ihnen

und dem gesamten Verwaltungsrat keine Weisungen. Die Unternehmensführung ist Sache des Verwaltungsrats. Sie untersteht nicht dem politischen Controlling.»

Zu den einzelnen Fragen nimmt der Stadtrat wie folgt Stellung:

Zu 1.:

Wie ist die Viva Luzern AG heute aufgestellt, was sind gemäss Einschätzung des Stadtrates die aktuellen Stärken, Schwächen, Chancen und Gefahren der Viva Luzern AG?

Aus Sicht der Stadt Luzern ist die Viva Luzern AG heute gut aufgestellt. Eine vertiefte Analyse würde den Rahmen der Beantwortung einer Interpellation sprengen. In Stichworten zusammengefasst sieht die Beurteilung aus Sicht des Stadtrates wie folgt aus:

Stärken

- Marktleaderin im Bereich «stationäre Pflege und Betreuung» in der Zentralschweiz
- Attraktive Arbeitsbedingungen (GAV)
- Innovative Ausrichtung, flexible und schnelle Anpassung an Herausforderungen
- Ein Grossteil der Infrastruktur wurde in den letzten Jahren umfassend saniert.

Schwächen

- Teilweise noch Probleme mit der Auslastung (Zweibettzimmer)
- Ungleiche Verteilung des Angebots auf dem Stadtgebiet (rechtes Ufer)
- Ungewohnte Exponiertheit bei politisch heiklen Entscheidungen

Chancen

- Zusammenarbeit mit anderen Playern (Stadt Luzern, Spitex Stadt Luzern)
- Angebotserweiterung im intermediären Bereich
- Weiterentwicklung stationärer Angebote zu Kompetenzzentren

Gefahren

- Pflegepersonalmangel, Fachkräftemangel beim Kader, Personalfluktuation
- Unsichere Auslastungsentwicklung mit hoher Bewohnerfluktuation
- Kerngeschäft «stationäre Pflege» gerät in Hintergrund.

Zu 2.:

Wie haben sich die Mitarbeitendenzufriedenheit sowie die Fluktuation in den Jahren 2012 bis 2017 entwickelt?

Seit 2010 führt die damalige städtische Abteilung «Heime und Alterssiedlungen» und seit 2015 Viva Luzern regelmässige Zufriedenheitsbefragungen bei den Mitarbeitenden, Bewohnerinnen und Bewohnern und Angehörigen mit dem Institut Qualis evaluation GmbH durch. Dieses weist auch einen Benchmark mit anderen befragten Pflegeheimen aus. Die letzten Befragungen nach der Verselbstständigung betrafen die Betagtenzentren Eichhof und Wesemlin (2015), Rosenberg (2016) und Dreilinden (2017). Auf nächstes Jahr wurde beschlossen, die Befragungsreihenfolge zu wechseln. Erstmals sollen in einem Jahr in allen Betrieben von Viva Luzern die Mitarbeitenden befragt werden. Die Ergebnisse der Zufriedenheitsbefragungen können bisher auch im Benchmark durchgehend als gut bis sehr gut bezeichnet werden:

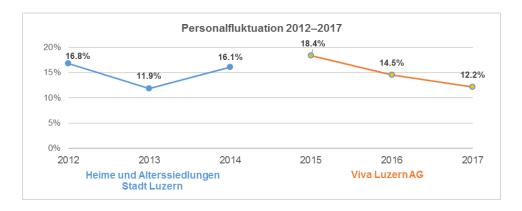
Befragung	Indikator	Viva Luzern AG	Benchmark Qualis
Mitarbeitende	Anteil «sehr zufrieden» / «zufrieden»	85 %	84 %
Angehörige	Anteil «sehr zufrieden» / «zufrieden»	83 %	84 %
Bewohner/innen	Anzahl positive minus negative Antworten*	1,2	1,2

*Das Befragungsinstitut addiert alle Antworten auf eine Frage, die positiv ausfallen, und zieht davon die negativen Antworten ab. Damit wird es möglich, auch demenzbetroffene Bewohner/innen bis zu einem gewissen Grad zu befragen. Ein Wert über null heisst, es wurden mehr positive als negative Antworten gegeben. Ein Wert unter null bedeutet, dass mehr negative als positive Antworten gegeben wurden.

Seit der Umwandlung zu Viva Luzern sind keine wesentlichen Veränderungen beobachtbar.

Dort, wo Abweichungen bestehen, wird mit Jahreszielen an einer Verbesserung gearbeitet. Gemäss Benchmarkvergleich weist die Viva Luzern aktuell in folgenden Bereichen unterdurchschnittliche Werte auf: Beurteilung durch Angehörige: «Verpflegung», «Gemeinsames Wohnen», «Aktivitäten/Anlässe», wobei die Gesamtbeurteilung über dem Qualis-Durchschnitt liegt.

Die Personalfluktuation hat sich zwischen 2012 und 2017 wie folgt entwickelt:



Zu 3.: Wie hat sich die Bewohner/innenzufriedenheit in den Jahren 2012 bis 2017 entwickelt?

Die Werte haben im Vergleichszeitraum keine wesentlichen Änderungen erfahren und liegen auf einem im Benchmarkvergleich durchschnittlichen Niveau (vergleiche Antwort auf Frage 2). Bei den einzelnen Bereichen liegen die Werte in den Bereichen «Betreuung/Pflege» und «Wohlbefinden» leicht über dem Durchschnitt aller befragten Heime, bei den Bereichen «Verpflegung» und «Mitbewohnende» leicht darunter.

In den Geschäftsberichten der Stadt Luzern sind die Werte der Zufriedenheitsbefragungen bis ins Jahr 2014 ausgewiesen. In den Jahren 2012 bis 2014 wurden die Betagtenzentren Dreilinden (2012) und Staffelnhof (2014) sowie die Pflegewohnungen (2014) befragt. Rechnet man den Durchschnitt dieser Werte, kann dieser denjenigen in der Antwort auf Frage 2 dargestellten Werten gegenübergestellt werden (Indikatoren siehe Antwort auf Frage 2):

Befragung	HAS 2012/2014	Viva Luzern AG	Benchmark Qualis
Mitarbeitende	83 %	85 %	84 %
Angehörige	79 %	83 %	84 %
Bewohner/innen	1,3	1,2	1,2

Mitarbeitenden- und Angehörigenzufriedenheit haben sich also seither leicht verbessert. Die Bewohnerzufriedenheit ist minimal zurückgegangen (gemäss Qualis werden Abweichungen ab einem Unterschied von 0,2 Punkten als aussagekräftig interpretiert). Insgesamt sind demnach keine systematischen, betriebsübergreifenden Veränderungen festzustellen.

Zu 4.:

Im April hat die Viva Luzern AG bekanntgegeben, die Pflegewohnungen «Studhalden» und «Imfang» zu schliessen. Wie beurteilt der Stadtrat die Auswirkungen dieses Entscheides auf das städtische Angebot an Pflegewohnungen?

Die Überprüfung des Angebots von Pflegewohnungen hat der Verwaltungsrat der Viva Luzern AG bereits im Frühling 2015 vor dem Hintergrund der zwei Projekte «Brünighof» und «Himmelrich» vorgenommen. Angesichts des seit Bestehen der Pflegewohnungen niedrigen Kostendeckungsgrads hat sich der Verwaltungsrat gegen einen Ausbau ausgesprochen. Beide infrage kommenden Einheiten hätten keine ausreichende Grösse erreicht, um kostendeckend betrieben zu werden. Da die beiden kleinsten Pflegewohnungen «Studhalden» und «Imfang» ebenfalls nicht kostendeckend betrieben werden konnten, die Pflegequalität bei sich verändernden Bewohnerinnen und Bewohnern in diesen kleinen Einheiten mittelfristig infrage gestellt wäre und zudem die Auslastung rückläufig war, hat Viva Luzern die Schliessung dieser beiden Pflegewohnungen beschlossen. Die beiden grösseren Pflegewohnungen «Tribschen» werden bestehen bleiben, dies unter Leitung des Betagtenzentrums Wesemlin, wodurch die Pflege- und Betreuungsqualität wie auch die Kostendeckung längerfristig gewährleistet werden kann.

Gemäss BPG sowie dem städtischen Reglement über die Gestaltung und Steuerung der Versorgung in den Bereichen Pflege und Wohnen vom 27. Oktober 2011 (sRSL 4.2.1.1.1) besteht die Aufgabe der Stadt Luzern darin, für ein quantitativ ausreichendes und qualitativ gutes Angebot an Pflegeplätzen zu sorgen. Die detaillierte Ausgestaltung der einzelnen Angebote ist Sache der jeweiligen Leistungserbringer und wird nicht zuletzt auch durch die Nachfrage gesteuert. Es ist Aufgabe der Viva Luzern AG, ihr Angebot so zu gestalten und immer wieder anzupassen, dass es der Nachfrage entspricht.

Zu 5.:

Die Interpellant/innen haben vernommen, dass die Viva Luzern AG wenige Wochen vor und sogar nach dem Schliessungsentscheid bezüglich Pflegewohnungen «Studhalden» und «Imfang» noch Bewohner/innen aufgenommen habe. Betagte Bewohner/innen müssen also kurz nach Eintritt wieder ihr neues Zuhause verlassen. Kann der Stadtrat diesen Vorgang bestätigen? Wenn ja, wie beurteilt der Stadtrat dieses Vorgehen der Viva Luzern AG?

Zwischen dem Entscheid zur Schliessung und der Kommunikation gegenüber den Mitarbeitenden, Bewohnerinnen und Bewohnern sowie den Angehörigen sind dreieinhalb Wochen vergangen. In dieser Zeitspanne ist ein Bewohner neu eingetreten. Dieser hat kurz darauf auf eigenen Wunsch in ein frei gewordenes Bett in einen anderen Betrieb von Viva Luzern gewechselt, weil dort in der Nähe seine Angehörigen wohnen. Aus Sicht des Stadtrates ist nichts gegen das Vorgehen einzuwenden, da die Bewohnerinnen und Bewohner über die Umstände frühzeitig informiert worden sind und in der Zwischenzeit eine gute Anschlusslösung gefunden werden konnte. Dies führte dazu, dass die ursprünglich vorgesehene Zeitspanne von Mitte April bis Ende November nicht ausgeschöpft werden musste. Beide Pflegewohnungen wurden nun bereits auf Ende August 2018 geschlossen.

Zu 6.:

Die Viva Luzern AG ist eine eigene Rechtspersönlichkeit und es liegt in der Natur der Sache, dass sie zunehmend eigenständig agiert und eigene Ideen und Interessen verfolgt. Der Stadtrat hat die Aufgabe, der gesamten Luzerner Bevölkerung ein gutes und bezahlbares Wohn- und Pflegeangebot im Alter zur Verfügung zu stellen. Wie gedenkt der Stadtrat darauf Einfluss zu nehmen, dass die Viva Luzern AG ihr Handeln zukünftig nicht primär betriebswirtschaftlich ausrichtet, sondern auch volkswirtschaftlich aus der Perspektive der gesamten Stadt handelt?

Das Wohn- und Pflegeangebot im Alter wird nicht nur durch die Viva Luzern AG, sondern auch durch die privaten Heime, die ambulante Pflege sowie durch vorgelagerte Dienstleistungen sichergestellt. Die Stadt hat verschiedene Einflussmöglichkeiten, insbesondere auch durch die Festlegung der Vollkostentarife für die Pflegefinanzierung im Rahmen der jährlich zu erneuernden Leistungsvereinbarungen. Dabei stehen gemäss Reglement über die Gestaltung und Steuerung der Versorgung in den Bereichen Pflege und Wohnen einerseits die Wirtschaftlichkeit («Die Steuerung sorgt für eine bedarfsgerechte, effektive, effiziente und finanzierbare Versorgung», Art. 3c lit. f) als auch die Qualität («Mit der Finanzierung werden Vorgaben zur Qualitätssicherung verbunden. Diese richten sich nach den Vorgaben einer qualitativ guten Pflege», Art. 3d lit. c) im Vordergrund. Gemäss der jährlichen Überprüfung der wichtigsten Kennzahlen hält Viva Luzern AG, wie alle anderen Heime auch, diese Vorgaben ein.

Neben dem erwähnten Reglement und den darauf beruhenden Leistungsvereinbarungen sind als weitere Controllinginstrumente und Zusammenarbeitsgremien zu nennen:

- Die durch den Grossen Stadtrat zu genehmigenden übergeordneten politischen Zielsetzungen in der Gesamtplanung (zukünftig in der Beteiligungsstrategie)
- Alterspolitische Berichte und Anträge, insbesondere Planungsberichte zur Pflegeversorgung
- Das jährliche Controllinggespräch im Rahmen des Beitragscontrollings sowie
- Regelmässige Austauschsitzungen zwischen dem Sozial- und Sicherheitsdirektor und dem Abteilungsleiter Alter und Gesundheit seitens der Stadt und dem Verwaltungsratspräsidenten sowie dem Geschäftsführer aufseiten der Viva Luzern AG.

Zu 7.:

Am 1. Februar 2018 befasste sich das Stadtparlament mit dem am 13. Juli 2017 eingereichten Vorstoss «Zuständigkeit der Ombudsstelle für die Viva Luzern AG wieder sicherstellen». Dabei wurde bekannt, dass die Viva Luzern AG bereits einen Vertrag für die Ombudstätigkeit mit einem Anwaltsbüro abgeschlossen hatte, ohne den Entscheid des Parlaments abzuwarten. Wie beurteilt der Stadtrat dieses Vorgehen des Verwaltungsrats der Viva Luzern AG hinsichtlich politischer Sensibilität? Welche Massnahmen gedenkt der Stadtrat zu installieren, damit die Viva Luzern AG den politischen Willen des Grossen Stadtrats zukünftig berücksichtigt?

Der Stadtrat verweist für die Thematik Ombudsstellen im Pflegebereich auf die gleichzeitig dem Parlament vorgelegte Stellungnahme zum Postulat 201, Christian Hochstrasser und Marco Müller namens der G/JG-Fraktion, Luzia Vetterli namens der SP/JUSO-Fraktion sowie Stefan Sägesser namens der GLP-Fraktion vom 26. April 2018: «Unabhängige Ombudsstellen im Pflegebereich im Rahmen von Leistungsvereinbarungen sicherstellen».

Die in der Frage 7 implizite Aussage, Viva Luzern AG hätte «den **politischen Willen** des Grossen Stadtrates» nicht berücksichtigt, muss zurückgewiesen werden. Das Postulat 114, Luzia Vetterli namens der SP/JUSO-Fraktion vom 13. Juli 2017: «Zuständigkeit der Ombudsstelle für die Viva Luzern AG wieder sicherstellen», ist vom Parlament abgelehnt worden; die Viva Luzern AG hat den politischen Willen des Parlaments nicht missachtet.

Die Ablehnung des Postulats 114 erfolgte mit der Begründung, dass es Sache der Viva Luzern AG sei, wen sie als Ombudsstelle wählt. Der Stadtrat teilt die Meinung der Parlamentsmehrheit, dass die unternehmerischen Freiheiten der stadteigenen Beteiligungsgesellschaften gegenüber politisch motivierten Ansprüchen Vorrang haben. Auch für den Stadtrat war es politisch ungeschickt, dass die Viva Luzern AG die neue Ombudsstelle bereits beauftragt hatte, bevor das Parlament den Vorstoss behandelte. Sowohl der Stadtrat als auch das Parlament haben dann aber zwischen Vorgehen und Inhalt differenziert und wie erwähnt das Postulat 114 aus inhaltlichen Gründen abgelehnt.

Im Übrigen hat der Verwaltungsrat Ende September 2018 beschlossen, dass Viva Luzern per 1. Januar 2019 wieder einen Vertrag mit der städtischen Ombudsstelle abschliessen und darin die Berichterstattung an den Verwaltungsrat regeln möchte.

Zu 8.:

Gemäss Pflegeheimliste für den Kanton Luzern (Version vom 1. Januar 2018) sind in den 907 Plätzen von Viva Luzern AG 22 Reserveplätze enthalten, die bis im Jahr 2020 definitiv realisiert und dem Markt zugeführt werden müssen, ansonsten werden sie von der Liste gestrichen. Was ist der aktuelle Stand betreffend die Realisierung dieser 22 Plätze?

Gemäss dem im Oktober 2017 veröffentlichten «Bericht Versorgungsplanung Langzeitpflege Kanton Luzern 2018–2025» ist in den kommenden Jahren mit einem rückläufigen Bedarf an Pflegeplätzen zu rechnen. Angesichts dieses zu erwartenden Überangebots wird Viva Luzern die 22 Reserveplätze nicht realisieren. Für weitere Details verweist der Stadtrat auf den Bericht und Antrag

17/2018 vom 29. August 2018: «Planungsbericht Pflegeversorgung», der noch diesen Hebst dem Parlament vorgelegt wird.

Zu 9.:

Die Vergütung an den Geschäftsführer Beat Demarmels ist 2016 von Fr. 220'240.— auf Fr. 242'240.— angestiegen, was einer Lohnerhöhung von Fr. 22'000.—, also 10 % in einem Jahr, entspricht. Wie beurteilt der Stadtrat diese starke Lohnerhöhung von 10 %, nur ein Jahr nach der Auslagerung in die AG, hinsichtlich politischer Sensibilität? Wie gedenkt der Stadtrat, zukünftig aktiver auf eine angemessene Lohngestaltung Einfluss zu nehmen?

Gemäss den Offenlegungsgrundsätzen verpflichtet die Stadt Luzern Gesellschaften, an denen sie eine Mehrheitsbeteiligung hält und die Aufgaben von höchster Bedeutung erfüllen, ihre Vergütungen an den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung offenzulegen (StB 544 vom 9. September 2015). Von dieser Offenlegungspflicht betroffen sind derzeit die ewl Energie Wasser Luzern Holding AG, die Verkehrsbetriebe Luzern AG und die Viva Luzern AG. Diese drei Gesellschaften haben seither in ihren Geschäftsberichten die entsprechenden Informationen veröffentlicht. Grundsätzlich legt der Verwaltungsrat selber sowohl seine Vergütung als auch die Vergütung der Geschäftsleitungsmitglieder fest. Dies ergibt sich insbesondere daraus, dass der Verwaltungsrat die unübertragbare Aufgabe hat, die Organisation der Gesellschaft festzulegen (Art. 716a Abs. 1 Ziff. 2 OR). Es ist wichtig, dass sowohl die Mitglieder der Geschäftsleitung wie auch des Verwaltungsrates der Funktion und den Leistungen entsprechende und angemessene Entschädigungen erhalten. Die städtischen Gesellschaften sind auf kompetente und einsatzbereite Verwaltungsrätinnen und Verwaltungsräte sowie Geschäftsleitungsmitglieder angewiesen. Die Löhne sollten im Vergleich zum relevanten Marktumfeld, sowohl was die Höhe als auch was die Struktur angeht, wettbewerbsfähig ausgestaltet sein und die innerbetriebliche Bedeutung und die Verantwortung der einzelnen Funktionen angemessen berücksichtigen. Der Lohn des Geschäftsführers der Viva Luzern AG wurde aufgrund von Vergleichen mit anderen Institutionen auf das branchenübliche Niveau angehoben.

Zu 10.:

Wie gedenkt der Stadtrat sicherzustellen, dass die Viva Luzern AG politisch gut abgestützt ist und sowohl das Stadtparlament als auch die Sozialkommission und die Geschäftsprüfungskommission bei der Steuerung der Viva Luzern AG genügend einbezogen werden?

Gemäss Reglement über das Beteiligungs- und Beitragscontrolling vom 5. Februar 2004 obliegt das politische Controlling für die delegierten Aufgaben von höchster Bedeutung dem Parlament, das mit der Gesamtplanung die übergeordneten politischen Ziele beschliesst. Für das operationelle Controlling ist der Stadtrat zuständig, der das Parlament über das Ergebnis des Controllings und die Erreichung der politischen Ziele informiert. Darüber hinaus bestehen verschiedene Austauschgefässe zwischen den jeweiligen Gremien. Bei besonderen Ereignissen wie der Medienberichterstattung der «Zentralschweiz am Sonntag» und der «Luzerner Zeitung» zu angeblichen Zwischenfällen im Alters- und Pflegeheim «Viva Luzern Eichhof» und zum Vorfall im Betagtenzentrum

«Staffelnhof» werden zusätzliche Massnahmen ergriffen. So haben der Verwaltungsratspräsident, der Geschäftsleiter und die Leiterin Pflege und Gesundheit der Viva Luzern AG am 23. August 2018 die Sozialkommission aus erster Hand über die Situation in den erwähnten Betagtenzentren und über die Personalsituation informiert.

Stadtrat von Luzern

